

# Ausleihbedingungen für Medien und Geräten am Stadtmedienzentrum Karlsruhe

## 1. Verleih von audiovisuellen Medien (Normalverleih)

Das Stadtmedienzentrum Karlsruhe verleiht audiovisuelle Medien für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit

### Gebührenfreie Ausleihe

Für Lehrer und Schüler an **öffentlichen staatlichen Schulen**, für **eingetragene Vereine und Kindergärten** (städtische, kirchliche etc.), die sich im Stadtkreis Karlsruhe befinden, ist die Ausleihe von Medien gebührenfrei. Das Gleiche gilt für **staatlich anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung**, sofern sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen können.

Auch Studenten/Referendare der Karlsruher **Universitäten, Fachhochschulen, der Pädagogischen Hochschule und der Staatlichen Seminare für Lehrerbildung** können gebührenfrei Medien ausleihen.

### Gebührenpflichtige Ausleihe

Lehrer und Schüler von **Privatschulen, Ersatz- oder Ergänzungsschulen** im Stadtkreis Karlsruhe können gegen Kostensatz Medien ausleihen. Dafür ist eine Pauschale von 3,60 € pro Schüler für das jeweilige Kalenderjahr an das Stadtmedienzentrum zu entrichten. Gegen einen Aufpreis von 1 Euro pro Schüler können Lehrer von Privatschulen auch auf das Downloadangebot SESAM zugreifen. (Kontakt: Frau Gütermann: 0721 88 08-30).

**Privatpersonen** können für eine Jahresgebühr von 25 Euro Medien aus dem Bestand Normalverleih ausleihen.

## 2. „Filmkiste e.V.“

Die Filmkiste e.V. ist eine Einrichtung des Stadtmedienzentrums und des Stadtjugendausschuss Karlsruhe. Sie hält Medien für Kinder und Jugendliche bereit, die unter medienpädagogischen Gesichtspunkten ausgewählt wurden.

Für die Nutzung der Filmkiste e. V. zahlen Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 27 Jahren 5 Euro, Erwachsene 15 Euro **Mitgliedsbeitrag** pro Jahr.

Die Medien der Filmkiste e.V. dürfen nur zu **privaten Zwecken** genutzt werden.

Für eine nichtgewerbliche öffentliche Vorführung von Medien aus der Filmkiste e. V. kann, **sofern verfügbar**, eine sogenannte **MPLC-Lizenz** beim Stadtmedienzentrum Karlsruhe beantragt werden.

## 3. Säumnisgebühren für Medien. Beschädigung von Medien oder Transporthüllen

Bei verspäteter Rückgabe von Medien aus dem Normalverleih und der Filmkiste e. V. fallen pro Tag und pro Medium jeweils 1 Euro Säumnisgebühren an.

Der Abhol- und Rückgabetag wird jeweils als 1 Tag berechnet. Samstage und Sonntage zählen nicht als Ausleihtage und nicht als Mahngebührentage.

Bei erkennbarer Beschädigung des Mediums durch den Entleiher ist der Preis für die Wiederbeschaffung zu entrichten. Für beschädigte Transporthüllen hat der Entleiher je 1 Euro zu bezahlen.

## 4. Geräteverleih

### Gebührenfreie Ausleihe

Für Lehrer und Schüler an **öffentlichen staatlichen Schulen** und **Kindergärten** (städtische, kirchliche etc.) im Stadtkreis Karlsruhe ist die Ausleihe von Geräten gebührenfrei. Das Gleiche gilt für **staatlich anerkannte Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung** sofern sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen können.

Auch Studenten bzw. Referendare der Karlsruher **Universitäten, Fachhochschulen, der Pädagogischen Hochschule und der Staatliche Seminare für Lehrerbildung** können gebührenfrei Geräte ausleihen.

### Gebührenpflichtige Miete

**Eingetragene Vereine** aus dem Stadtkreis Karlsruhe bezahlen pro Tag und Gerät eine Gebühr von 5 Euro, für Beamer sind 20 Euro Gebühr pro Tag und Gerät zu entrichten.

**Privatpersonen** bezahlen pro Tag und Gerät eine Gebühr von 15 Euro mit Ausnahme von Beamern. Hier beträgt die Gebühr 70 Euro pro Tag und Gerät.

### Säumnisgebühren

Bei Geräten, die kostenlos entliehen werden, wird für jeden Tag, um den die Ausleihfrist überschritten wird, eine **Säumnisgebühr** in Höhe des vollen Tagessatzes für eingetragene Vereine erhoben. Sie beträgt 20 Euro für Beamer, 5 Euro für alle anderen Geräte.

Bei Geräten, die von Privatpersonen entliehen werden, wird für jeden Tag, um den die Ausleihfrist überschritten wird, eine **Säumnisgebühr** in Höhe des vollen Tagessatzes für die Privatentleihgebühr erhoben.

Der Abhol- und Rückgabetag wird als 1 Tag berechnet. Samstage und Sonntage zählen nicht als Ausleihtage. Samstage und Sonntage zählen als Mahngebührentage.

## 5. Sonstige Bedingungen

Für die **Anmeldung** von Privatpersonen ist ein Personalausweis erforderlich. Für die Anmeldung der weiteren unter Ziffer 1 genannten Personen ist ein Nachweis (z. B. ein Dienstaussweis) vorzulegen, aus dem die Zugehörigkeit zur angegebenen Institution hervorgeht.

Die **Anerkennung der Verleihbedingungen** erfolgt mit der Aufgabe der Bestellung. Die **Ausleihdauer** von Medien und Geräten beträgt zunächst 2 Wochen. Eine **Verlängerung** um eine weitere Woche ist nur **innerhalb** des Verleihzeitraums möglich (Online, per Mail oder telefonisch). Liegt bereits eine Reservierung für das zu verlängernde Medium/Gerät vor ist keine Verlängerung möglich.

Im **Normalverleih** können **maximal 9 Medien**, in der **Filmkiste maximal 4 Medien** entliehen werden.

### Haftung

Der Entleiher ist verpflichtet, die entliehenen Medien und Geräte **sachgerecht und pfleglich** zu behandeln und für eine **sichere Aufbewahrung** zu sorgen. Die Haftung des Entleihers erstreckt sich auf Schäden und Verluste, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind. In diesem Fall hat der Entleiher dem Stadtmedienzentrum Karlsruhe den vollen Wertersatz zu leisten.

Es besteht ein **Kopier- und Vervielfältigungsverbot** für alle entliehenen Medien.

Die bei öffentlichen Vorführungen anfallenden **GEMA-Gebühren** sind durch die Ausleihe nicht abgegolten. Sie sind durch den Veranstalter mit der GEMA abzurechnen. Das gilt auch für öffentliche Vorführungen mit Medien, für die eine MPLC-Lizenz genutzt wird.

Die Verleihleitung behält sich vor, **Kunden** vom Verleih **auszuschließen**, die grob gegen die Ausleihbedingungen verstoßen.

Karlsruhe, den 01.09.2009